

Positionspapier „Nachhaltigkeit in der Weiterbildung“ – Beschluss des Landesausschusses für Weiterbildung

Der Landesausschuss für Weiterbildung (LAWB) berät Behörden und Einrichtungen in allen Grundsatzangelegenheiten der Weiterbildung. „Nachhaltigkeit in der Weiterbildung“ stellt ein Schwerpunktthema des Ausschusses in seiner Amtsperiode 2021 bis 2024 dar.

Am 20. Januar 2023 hat der Landesausschuss für Weiterbildung die aufgeführten **Empfehlungen zur Nachhaltigkeit in der Weiterbildung** beschlossen.

1. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und nachhaltiges Handeln als Auftrag

„Klimawandel, Artensterben, steigender Ressourcenverbrauch lassen uns ebenso offensichtlich an planetare Grenzen stoßen wie Gerechtigkeitsfragen zwischen Generationen und Regionen einer Lösung bedürfen.“¹

Angesichts dieser globalen Herausforderungen haben die Vereinten Nationen im Jahr 2015 die Agenda 2030 verabschiedet. Diese basiert auf der Vision, eine zukunftsfähige Gesellschaft zu gestalten, und umfasst 17 Ziele (Sustainable Development Goals – SDG) für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung².

Im Prozess der nachhaltigen Entwicklung wird Bildung eine Schlüsselrolle zugeschrieben. Gemäß der UNESCO ist sie „von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung der gesamten Globalen Nachhaltigkeitsagenda“. Mit Ziel 4 (SDG 4) der Agenda ist der Bildung ein eigenständiges Ziel gewidmet, das beinhaltet, „bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen“ sicherzustellen³.

Bildung ist zugleich die Grundlage und die Wegbereiterin für einen erforderlichen Wandel: Die Agenda sieht vor, dass Menschen unter anderem durch „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung gerechter Entwicklung erwerben. Mit Bildung für nachhaltige Entwicklung ist somit eine Bildung gemeint, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt. Sie sollen informierte Entscheidungen treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt, für eine bestandsfähige Wirtschaft und eine gerechte Gesellschaft für aktuelle und zukünftige Generationen handeln können.

¹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2021): Was ist Nachhaltige Entwicklung? [Was ist Nachhaltige Entwicklung? | BMUV](#)

² [Agenda 2030 | BMZ](#)

³ Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (2017): Unpacking SDG 4. Fragen und Antworten zur Bildungsagenda 2030. Bonn, 2017. ([Unpacking_SDG4_web_2017.pdf \(unesco.de\)](#))

Diese transformative Rolle von Bildung wird von der „Berliner Erklärung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung“ von 2021 unterstrichen: Bildung vermittele jedem und jeder „Wissen, Kompetenzen, Werte und Einstellungen (...), die notwendig sind, um den Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung mitzugestalten. BNE befähigt Lernende, kognitive und nichtkognitive Kompetenzen zu entwickeln wie zum Beispiel kritisches Denken und die Fähigkeit, zu kooperieren, Probleme zu lösen und mit Komplexität und Risiken umzugehen, Resilienz aufzubauen, systemisch und kreativ zu denken und ermöglicht so ihr verantwortungsbewusstes Handeln als Bürgerinnen und Bürger“^{4 5}.

Nachhaltigkeit wird dabei grundsätzlich als ganzheitlicher Ansatz verstanden. Dementsprechend bezieht sich nachhaltige Entwicklung auch auf alle Facetten einer (Bildungs-)Institution (*whole institution approach*). So werden auch Bildungseinrichtungen dazu angehalten, nicht nur Lehrinhalte, sondern auch Prozesse, Abläufe und Führungsstrukturen nachhaltig zu gestalten. Daraus ergeben sich mehrere Bausteine, Aufgaben und Herausforderungen für Bildungseinrichtungen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Auf Grundlage dieser Prämissen sollen in dem vorliegenden Positionspapier Handlungsfelder und Maßnahmen für die Weiterbildung im Land Bremen aufgezeigt werden.

2. Handlungsfelder für eine nachhaltigkeitsorientierte Weiterbildung – Vorschläge für Maßnahmen

Im März 2022 wurde mittels einer Abfrage unter den nach dem „Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen“ (WBG) anerkannten Weiterbildungseinrichtungen ein Bild zu den Umsetzungsaktivitäten in Bezug auf die UN-Nachhaltigkeitsziele erstellt. Die Abfrage griff das ganzheitliche Verständnis des Ansatzes zur nachhaltigen Entwicklung auf (vgl. *whole institution approach* unter 1) und fragte dementsprechend die Verankerung des Themas Nachhaltigkeit sowohl in Angeboten und Lehrinhalten der Weiterbildungseinrichtungen als auch in Prozessen, Abläufen und Organisationsstrukturen in diesen Einrichtungen ab.

Aus der Abfrage wurde u. a. deutlich,

- a) dass in den Weiterbildungseinrichtungen bereits viele Einzelmaßnahmen initiiert wurden, um den Gedanken der Nachhaltigkeit umzusetzen.

Eine systematische Verankerung in den Organisationsprozessen und in der Organisationskultur ist jedoch noch nicht umfassend erfolgt. Maßnahmen zur Umsetzung von Nachhaltigkeit beruhen oftmals auf Initiativen und Anstöße von einzelnen Mitarbeitenden und/oder Leitungspersonal.

⁴ Bundesministerium für Bildung und Forschung / Deutsche UNESCO Kommission (2021): Berliner Erklärung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ([Berliner Erklärung für BNE.pdf \(unesco.de\)](#))

⁵ Genau diese Rolle von Bildung wird auch im Abschlussbericht der Enquetekommission „Klimaschutz für das Land Bremen“ hervorgehoben, der der Erwachsenenbildung die Funktion zuschreibt, ein „bedarfsgerechtes Bildungsangebot zur Vermittlung von Problemwissen zu Klimaschutz, idealerweise verknüpft mit einer *Handlungs-, Situations- und Erlebnisorientierung*“ umsetzen zu sollen. Vgl. Abschlussbericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ (2021). ([Abschlussbericht Enquetekommission Bremen.pdf \(bremische-buergerschaft.de\)](#))

Es wird vorgeschlagen, dass Weiterbildungseinrichtungen den Gedanken des nachhaltigen Handelns ihrer Organisation in der Organisationskultur verankern und eine gemeinsame Vision der Nachhaltigkeit entwickeln. Dafür kann eine nachhaltige Ausrichtung der Organisation beispielsweise ins Leitbild aufgenommen werden. Des Weiteren sollen die Organisations- und Qualitätsmanagementprozesse auf Nachhaltigkeit hin ausgerichtet werden. Den Weiterbildungseinrichtungen wird empfohlen, entsprechende Strukturen aufzubauen bzw. bestehende Strukturen anzupassen und personelle Ressourcen vorzuhalten.

Insbesondere dem Leitungspersonal kommt bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens eine Schlüsselrolle zu: Es sollte ein Bekenntnis zur Nachhaltigkeit kommunizieren, für die Thematik sensibilisieren und Mitarbeitende für Fortbildungsangebote gewinnen. Zugleich sollten die einzelnen Organisationsmitglieder dazu angeregt werden, sich in den Prozess der nachhaltigen Ausrichtung der Einrichtung einzubringen.

Auch beim Ausrichten von Veranstaltungen sind Aspekte eines vom Nachhaltigkeitsgedanken geprägten Veranstaltungsmanagements zu beachten.⁶

- b) dass **Nachhaltigkeit als Querschnittsthema im Angebotsportfolio** der Weiterbildungseinrichtungen noch wenig Berücksichtigung findet.

Nachhaltigkeit ist nicht nur Gegenstand der politischen Bildung. Nachhaltigkeitsthemen wie Klimawandel, nachhaltiger Konsum, Interkulturalität und Menschenrechte sollten möglichst Bestandteil aller Bildungsangebote sein (und nicht nur Thema spezifischer Angebote). Erst durch die Verankerung von Nachhaltigkeit als Querschnittsthema auch in Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung kann es gelingen, die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung umfassend zu thematisieren und in ihrer gesellschaftlichen Reichweite zu kommunizieren.

Es wird vorgeschlagen, dass Weiterbildungseinrichtungen ihre Angebote hinsichtlich der Möglichkeit, Themen und Aspekte der Nachhaltigkeit zu integrieren, überprüfen und Spielräume zu nutzen, ihre Seminarpläne und Curricula sowie Lehr- und Lernmaterialien um Nachhaltigkeitsthemen zu ergänzen oder mit diesen zu verknüpfen.

- c) dass insbesondere die **Frage der energetischen Gebäudesanierung und Energieeinsparung** die Weiterbildungseinrichtungen vor große Herausforderungen stellt. Zum einen wurde problematisiert, dass sich Weiterbildungseinrichtungen in Mietobjekten oder kommunalen Liegenschaften befinden und deshalb Gebäudesanierung und andere Maßnahmen zur Energieeffizienz nicht eigeninitiativ realisiert werden können. Darüber hinaus wurde deutlich, dass - ob im eigenen oder gemieteten Objekt - Gebäudesanierung mit hohen Investitionskosten für die Weiterbildungseinrichtungen verbunden ist. Diese Kosten können ohne Zuschüsse von Dritten nicht gedeckt werden. In Anbetracht

⁶ Hinweise und Beispiele sind z. B. zu finden in „Nachhaltig fair anstellen. Ein Leitfaden“ des Bremer Informationszentrums für Menschenrechte und Entwicklung (BIZ). ([biz-Leitfaden fair anstellen.pdf \(bizme.de\)](#))

aktuell hoher und voraussichtlich weiter steigender Energiekosten erscheint die Frage nach Einsparungspotenzialen besonders relevant.

Es wird vorgeschlagen, zur Klärung der Frage der Förderungen für energetische Sanierung und zur Unterstützung von Energieeinsparmaßnahmen die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) zu kontaktieren. Entsprechend des unter Punkt 1 benannten besonderen öffentlichen Auftrags der Weiterbildung wäre im Kontakt mit SKUMS auch zu eruieren, ob Weiterbildungseinrichtungen als „öffentliche Gebäude“ firmieren können und damit eine besondere Bezuschussung erfahren könnten.

3. Vorschläge für Maßnahmen, damit Fragen der Nachhaltigkeit stärkere Berücksichtigung im Land finden

3.1 Empfehlungen an die Landespolitik

3.1.1 Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Fragen der Nachhaltigkeit, einschließlich Bildung (für nachhaltige Entwicklung)

Der Nationale Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung macht deutlich, dass Nachhaltigkeit lokal verankert und vor Ort mit Leben gefüllt werden muss⁷. Auch die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ misst Klimabildung und BNE für das Erreichen der Klimaziele bis 2030 eine besondere Bedeutung zu⁸. Wenn Klimabildung und BNE gestärkt, ausgebaut und fest verankert werden sollen, muss die lokale Ebene gestärkt und die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in diesen Prozess einbezogen werden.

Damit sich auch Weiterbildungseinrichtungen im Sinne des *whole institution approach* der UNESCO (siehe 1) zu „nachhaltigen Lernorten“ entwickeln können, brauchen sie entsprechende Ressourcen. Der Nationale Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung hat in diesem Zusammenhang bereits 2017 eine zentrale Empfehlung ausgesprochen: die Einrichtung lokaler BNE-Kompetenzzentren. Ein solches Kompetenzzentrum würde sich an den Zielen des Nationalen Aktionsplans orientieren und hätte die Aufgabe, BNE in den Kommunen zu verankern. Es wäre darüber hinaus dafür zuständig, beim Aufbau von BNE-Projekten, -Netzwerken und -Strukturen zu unterstützen, Best-Practice-Beispiele aufzubereiten, (Weiterbildungsakteur:innen) zu vernetzen, Transparenz über Fördermöglichkeiten herzustellen und zu beraten sowie Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.⁹ Es sollte zudem BNE als Standortfaktor beider Bremer Kommunen verankern und dementsprechend nach außen – z. B. auf der Web-

⁷ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017): Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm. 2007, S. 89. ([Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung \(bne-portal.de\)](#))

⁸ Michalik, Martin (2021): Abschlussbericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“. ([Abschlussbericht Enquetekommission Bremen.pdf \(bremische-buergerschaft.de\)](#))

⁹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017): Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm. 2007, S. 89. ([Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung \(bne-portal.de\)](#)), S. 89f.

seite der Bürgerschaft, der senatorischen Behörden/Magistrat, aller Weiterbildungseinrichtungen usw. – bewerben. Es sollte darüber hinaus die Funktion eines „Ressourcenpools“ erfüllen, der Wissen, Angebote, aber auch z. B. technische Geräte im Sinne eines *sharing*-Ansatzes sammelt, verwaltet und weitergibt.

Der Landesausschuss für Weiterbildung schlägt deshalb vor, aus Landesmitteln ein entsprechendes Kompetenzzentrum zu etablieren.

3.1.2 Einführung neuer Förderprogramme

Um Weiterbildungseinrichtungen zu ermöglichen, neue Angebote im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung zu entwickeln und zu etablieren sowie sie bei der Umsetzung von organisationalen Maßnahmen zur Nachhaltigkeit zu unterstützen, werden Förderprogramme für diese Einrichtungen benötigt. Die Programme sollten mit Landesmitteln ausgestattet und haushaltsunabhängig verstetigt werden.

Ein Kompetenzzentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung könnte dafür zuständig sein, diese Förderprogramme und Ausschreibungen für fest definierte Zeiträume zu verwalten. Die an Nachhaltigkeitsaspekten orientierten Förderkriterien müssten genau definiert werden (z. B. „die bewerbende Einrichtung bekennt sich in ihrem Leitbild zu BNE“). Entsprechende Kriterien könnten im Landesausschuss für Weiterbildung gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum BNE entwickelt werden. Dadurch kann gewährleistet werden, dass alle Weiterbildungseinrichtungen am Prozess beteiligt sind und gleiche Voraussetzungen geschaffen werden.

Jenseits der Etablierung neuer Förderprogramme, die auf die Bedarfe von Einrichtungen der Weiterbildung zugeschnitten sind, wird appelliert, grundsätzlich Einrichtungen der Weiterbildung sowohl als Partnerinnen bei der Umsetzung als auch zu Begünstigende von Programmen systematisch zu berücksichtigen (z. B. im Landesprogramm Klimaschutz im Rahmen der „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“).

3.1.3 Aufnahme eines Förderkriteriums „Nachhaltigkeit“

Es wird empfohlen, bestehende und zukünftige Förderprogramme der senatorischen Behörden im Land Bremen (wie z. B. „Neue Formate in der Weiterbildung“ oder Ausschreibungen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa für Förderungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds) um ein Förderkriterium „Nachhaltigkeit“ zu ergänzen. Zudem wird die Senatorin für Kinder und Bildung gebeten zu prüfen, ob bzw. inwiefern „Nachhaltigkeit“ als Kriterium bei der Anerkennung von Einrichtungen der Weiterbildung nach dem „Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen“ (WBG) zu Grunde gelegt werden kann.

Mit diesem Kriterium sollen Antragstellende angehalten werden, z. B. Angaben zum Verbleib und zur Entsorgung von aus Projektmitteln angeschafften technischen Geräten (*life-cycle management, recycling, re-use*), zu ressourcensparender Bürowirtschaft, zu umweltfreundlichen Dienstreisen und weiteren Aspekten nachhaltigen Handelns zu machen. An die zuständigen

Stellen im Land wird appelliert, Prozesse der Kreislaufwirtschaft auszubauen bzw. zu optimieren und an diesen auch Einrichtungen der Weiterbildung partizipieren zu lassen.

3.2 Vorschläge für Maßnahmen zur Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Weiterbildungslandschaft Bremens

Um die in diesem Papier skizzierten Prozesse, Anliegen, Hinweise und Notwendigkeiten zu unterstützen sowie Vorschläge und Maßnahmen nachzuhalten und in der Weiterbildungslandschaft zu verankern, bedarf es zusätzlicher Aktivitäten. Insbesondere die Senatorin für Kinder und Bildung - bei fachlicher Zuständigkeit aber auch andere Ressorts oder Stellen - wird gebeten, die nachfolgenden Maßnahmen zu organisieren und zu begleiten.

3.2.1 Thematischer Austausch unter den Akteur:innen der anerkannten Weiterbildung und Vorstellung guter Praxis aus der Weiterbildung und ihren Einrichtungen

Die Etablierung von Aspekten der Nachhaltigkeit wird als Prozess in Weiterbildungseinrichtungen angesehen. Insbesondere die Transparentmachung und der Austausch von guter Praxis aus dem Kontext der Nachhaltigkeit können helfen, Akteur:innen neue Impulse für diesen Prozess zu geben.

Die Senatorin für Kinder und Bildung bzw. das Kompetenzzentrum wird gebeten, ein regelmäßiges Austauschformat zu dieser Thematik zu organisieren (dreimal jährlich). Bei dessen Organisation sollen Schnittstellen zu bestehenden Netzwerken zum Thema Nachhaltigkeit im Land Berücksichtigung finden. Bei diesem Format sollen auch die Anliegen und Hinweise des vorliegenden Papiers kontinuierlich bearbeitet und überprüft werden.

3.2.2 Durchführung von Informationsveranstaltungen zur fachlichen Vertiefung

Nachhaltigkeit ist ein komplexer und vielschichtiger Themenbereich mit unterschiedlichen Dimensionen. Deshalb sollte zu Einzelaspekten unter Einbezug fachlich zuständiger Dritter vertieft informiert werden. Dazu sollen Fachakteur:innen im Land Bremen und darüber hinaus angesprochen werden.

Die Senatorin für Kinder und Bildung bzw. das Kompetenzzentrum wird gebeten, Workshops und Veranstaltungen mit externen Dritten (insbesondere auch Zuständigen aus anderen Ressorts) zum Thema zu organisieren. Es wird vorgeschlagen,

- mit der BNE-Landeskoordinatorin einen Workshop zu den 17 Nachhaltigkeitszielen/SDG durchzuführen,
- mit Arbeit und Leben Bremen einen Workshop zum Thema „Soziale Nachhaltigkeit im Rahmen der sozial-ökologischen Transformation“ anzubieten,
- mit dem Klimaanpassungsmanager von SKUMS eine Informationsveranstaltung zu Klimaanpassungsmaßnahmen in Einrichtungen der Weiterbildung und entsprechenden Fördermöglichkeiten zu organisieren,

- mit dem Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung (BIZ) eine Veranstaltung zum globalen Lernen auszurichten,
- mit der Bremer Energie-Konsens GmbH – gemeinnützige Klimaschutzagentur eine Informationsveranstaltung u. a. zu Fördermöglichkeiten durchzuführen,
- mit der Partnerschaft „Umwelt Unternehmen“ eine Ansprechstelle für Fragen zum betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz für die Weiterbildungseinrichtungen zu gewinnen.

3.2.3 Informationssammlung zum Thema Nachhaltigkeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Weiterbildung

Im Bereich der Nachhaltigkeit/Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gibt es zahlreiche Publikationen wie Leitfäden, Checklisten, Hinweise auf Förderprogramme und Beratungsstrukturen sowohl vom Land Bremen, von Bundesorganisationen, der EU oder privaten Vereinen und Initiativen. Diese bieten umfangreiche Informationen und können insbesondere auch jenen Akteur:innen und Organisationen Orientierung bieten, die sich bisher noch nicht vertieft mit der Thematik beschäftigt haben.

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten, eine strukturierte Sammlung von kommentierten Links zum Thema anzulegen, die bestehende Dokumente wie Leitfäden für nachhaltiges Veranstaltungsmanagement, Hinweise auf Förderprogramme, Grundsatzdokumente und gute Praxis-Beispiele zu nachhaltigem Handeln umfasst.

3.2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Auch Maßnahmen und Angebote zur Nachhaltigkeit in der Weiterbildung leben von einer Kommunikation nach außen und sollten dementsprechend dargestellt werden.

Den Akteur:innen der Weiterbildung wird deshalb empfohlen, ihre Aktivitäten, Maßnahmen und Angebote im Bereich Nachhaltigkeit offensiv zu kommunizieren und z. B. auf ihrer Homepage entsprechende Hinweise zu geben.

Darüber hinaus wird den Weiterbildungseinrichtungen empfohlen, sich am Deutschen Weiterbildungstag 2023 zu beteiligen, der am 26. September 2023 unter dem Motto „Lösungen schaffen. Zukunft sichern. Weiterbildung für die ökologisch-ökonomische Transformation“ stattfindet.